

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	62 (1911)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden
<b>Autor:</b>	C. C.-H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-766181">https://doi.org/10.5169/seals-766181</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sonders die von unserm Kollegen G. Z. befürwortete Gemeindeinitiative. Dadurch würde jedenfalls den von den Händlern drangsalierten Regierungen das Rückgrat gestärkt.

A. P.



## Die Forstverwaltung waldarmer Berggemeinden.

Die Waldboten lieben es in begeisterter Sprache die ausgedehnten Fichtenwaldungen der Alpentäler mit den gewaltigen Baumriesen, den müntern Kohlenbrennern und fröhlichen Holzhauern zu schildern. Wohl mag zu einer Zeit die Bergregion im Schmucke der herrlichsten Laub- und Nadelwälder geprangt haben, heute aber zeigt leider manches Alpental nur den Anhauch einer echten Waldvegetation.

Raubwirtschaft, intensiver Weidgang, Rodung mittelst Feuer und Axt haben den ehemaligen prächtigen Waldgürtel der Bergregion durchbrochen und oft nur die verschlungensten und felsigsten Schluchtgebiete dem Walde überlassen. In solchen Tälern finden wir heute noch die waldarme Berggemeinden. Waldarm nennen wir die Gemeinden, welche Holz importieren, sowie solche, deren jährlicher Abgabesatz gerade für den Eigenbedarf an Holz genügt. Wir unterscheiden ferner waldarme Gemeinden innerhalb der Bergregion, deren Gebiet sich in entwaldeten Gegenden befindet, sodann Gemeinden deren Hauptgebiet in die waldlose alpine Region hinaufreicht; letztere sind meistens die hintersten menschlichen Wohnstätten der Alpentäler.

Die richtige Bewirtschaftung kleiner Gemeindewaldungen ist nicht so einfach, zumal eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden sind, die bei einer waldreichen Gemeinde heute nicht mehr bestehen. Die Erfahrung hat gelehrt und die Jahresberichte der Gebirgskantone zeigen, daß die Forstverbesserungen da am leichtesten durchführbar sind, wo der Wald der Gemeinde infolge guter Bewirtschaftung vermehrte Einnahmen aufweist. Es ist somit eine der wichtigsten Aufgaben des Wirtschäters, den Nachweis einer gesteigerten Geldrente zu erbringen.

Die Beförsterung der kleinen Gemeindewaldungen geschieht in den einzelnen Gebirgskantonen auf verschiedene Weise. In Grau-

bünden z. B. werden 2—10 solcher Gemeinden zu einem Forstrevier vereint; 4—10 Forstreviere bilden einen Forstkreis, an dessen Spitze ein Obersförster steht. Dieser wissenschaftlich gebildete Beamte ist zum Teil Inspektionsbeamter, zum Teil Wirtschaftsbeamter. Die waldreichsten Gemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, technisch gebildete Wirtschaftsbeamter anzustellen. Es ist nun einleuchtend, daß ein Kreisoberförster, dem etwa 30—40 Gemeindewaldungen zugeteilt sind, ein Teil der wirtschaftlichen Arbeiten dem Reviersförster überlassen muß. Die Wohltat einer intensiven Waldwirtschaft wird somit den kleinen Gemeinden nicht im gleichen Maße zuteil, wie denjenigen mit Verwaltern mit forstwissenschaftlicher Ausbildung, obwohl gerade die ersten punktuell Waldeinnahmen die bedürftigsten sind.

Um den kleinen Gemeinden den größtmöglichen Waldertrag zu verschaffen, muß der Kreisoberförster in der Lage sein, die wirtschaftlichen Arbeiten genau so zu verrichten, wie sie der Forstverwalter in seinem Walde durchführt, dies besonders bei den waldbaulichen Maßnahmen und auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

In waldbaulicher Hinsicht ist im Klein- und Mittelsforstbetrieb die größte Sorgfalt zu verwenden, so im Anlegen der Schläge, in der Ausnutzung des Waldbodens für die Holzproduktion, in der pflegerischen Behandlung der Kulturen und natürlichen Jungwüchse und in der Ausführung der Durchforstungen. In der Forstwirtschaft kennen wir eine ganze Anzahl Bestandsformen mit ihren besondern Vorzügen und Schattenseiten. Im Gebirgswald ist es wohl die Femeischlagform und vor allem die Plenterform, welche am meisten Beachtung finden. Die plenterartige Form mit ihrer permanenten Bodenüberschirmung ist bei den meistens steilen Hängen, die der Bodenabschwemmung, der Lawinengefahr und den Winden ausgesetzt sind, wohl die geeignete für die Waldbehandlung im Gebirge. Die unabwendbare Weidenuutzung in den Alpwaldungen verträgt sich auch am leichtesten mit dem Plenterbetrieb.

Von besonderer Wichtigkeit für die Steigerung der Erträge ist die Einführung regelmäßiger Fahresschläge, verbunden mit sorgfältiger Sortierung des Holzes. Vielfach besteht in Berggemeinden Holzverschwendungen, so bei den Stallbauten, Zäunungen usw. Durch mäßige Einschränkung dieser Art Holzverwertung ist es auch waldarmen Gemeinden möglich, aus dem Fahresschlag ein kleines Quantum erst-

klassiges Nutzhölz für den Verkauf auszuscheiden. Ein Teil dieses Erlöses kann für Forstverbesserungen, wie Wegbauten, Kulturen und Entwässerungen Verwendung finden.

Die dringendsten Forstverbesserungen sind die Wegbauten; da dieselben je nach den Terrainverhältnissen teure Auslagen werden können, begegnen hier dem Wirtshaſter oft die größten Schwierigkeiten. Auch läßt er sich leicht dazu versöhren sog. Zufallswege zu bauen, d. h. es werden Wege angelegt, die dem momentanen Bedürfnis wohl entsprechen, aber oft so erstellt sind, daß es später unmöglich ist, sie in ein rationelles Wegnetz einzubeziehn. Die Absteckung einheitlicher Wegnetze für ganze Waldkomplexe, Sicherung der Trage durch Fußwege und alsdann allmählicher Ausbau derselben ist auch hier das einzige richtige Verfahren. Die Wege sollen solid, aber möglichst einfach gebaut werden; die Ausgaben müssen stets in richtigem Verhältnis zum Waldwert stehen; für das Anlagekapital muß eine angemessene Verzinsung gesichert sein.

Neben dem intensiven Betrieb in dem bestehenden Waldgebiet soll der Wirtshaſter auch darnach trachten, das Waldareal der Gemeinden zu vermehren. Dies kann auf zwei Wege geschehen, einmal durch Ankauf von ganzen Waldbeständen, sodann durch Neuaufforstung unbewaldeter Gebiete.

C. C.-H.



## Mitteilungen.

### Jahresversammlung des Bündnerischen Forst-Vereines in Thusis.

Die diesjährige Jahresversammlung des bündnerischen Forstvereines fand am 27. und 28. August in Thusis statt. Gegen 70 Mann stark fanden sich am Sonntag, 27. August nachmittags die Bündner Förster und Waldfreunde zur öffentlichen Versammlung im Hotel Weißes Kreuz ein, wo nach den Vereinsgeschäften Kreisförfster Bavier über den Waldwegbau im Gebirge sprach.

Mancher wohl war erstaunt aus den einleitenden statistischen Angaben des Referenten zu vernehmen, daß im Kanton Graubünden im Dezennium 1901/1910 387.5 km Waldwege im Kostenbetrage von rund einer Million Franken erbaut worden sind. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um Schlittwege für den Wintertransport und